



ZEICHNERERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- GRENZE GELTUNGSBEREICH
- o-o- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- 551 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGE, CARPORT, GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE / NUR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG

- ◆/◇/◇ 20 KV-FREILEITUNG, BESTAND / PLANUNG
- ▲ SICHTDREIECK
- VOM PLANER NACHGETRAGENER WEG
- FUSSWEG / RADWEG
- ⊞ LÄNGSPARKER
- ⊞ VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

- ⊞ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PFLANZGEBOT BAUM
- ⊞ BACHPFLANZUNG
- ⊞ BACH VOM PLANER NACHGETR. NEUER VERLAUF BÖSCHUNG OK.
- ⊞ ELEKTROKABELVERTEILER
- ⊞ GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
- ⊞ BÖSCHUNG

- ① NUMMER DER NUTZUNGSSCHABLONE
- 1 2 1=ART D. BAULICHEN NUTZ. 2=ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 3 4 3=GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL 4=GEZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 5 6 5=DACHNEIGUNG 6=BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

②		③	
WA	II	WA	II
0,3	---	0,4	---
30°-45°	△	30°-45°	△

④		⑤ SIEHE PLANBEREICH 2	
MD	II	MD	II
0,3	---	0,4	---
30°-45°	△	30°-45°	△

GEMEINDE OBERRIED FASSUNG 3
 BEB.PL. "ZASTLER WINTERHALTERHOF II" ANLAGE 4
 ZEICHNERISCHER TEIL Planbereich 1 BLATT 1

AUFGESTELLT
 NACH §2 ABS.1 BAUGB VOM 08.12.1986
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN 18. Juni 1997
 DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH §3 ABS.1 BAUGB VOM 08.12.1986
 AM 29. Nov. 1994

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH §3 ABS.2 BAUGB VOM 08.12.1986
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 VOM 20. Feb. 1997
 BIS 24. März 1997
 AM 11. Feb. 1997

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH §10 BAUGB VOM 09.12.1986 IN VERBINDUNG
 MIT §4 ABS.1 GO
 DEN 18. Juni 1997
 DER BÜRGERMEISTER

ANGEZEIGT
 NACH §11 BAUGB VOM 08.12.1986
 06. Okt. 1997

RECHTSKRÄFTIG
 NACH §12 BAUGB VOM 08.12.1986
 DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 DEN 30. Okt. 1997
 DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES
 SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.
 AUSGEFERTIGT, DEN 09. Okt. 1997
 DER BÜRGERMEISTER

PLAN VOM 13-05-97 M 1:500

BRENNER · DIETRICH · DIETRICH
 Diplomingenieure Freie Architekten und Stadtplaner
 79098 Freiburg Oberlinden 7 Tel. 0761/282960 Fax 2829615

(Hausmatte)

FELDEHÖLZSTREIFEN
 MIT MITTELHOHEN U. KLEINEN
 BÄUMEN UNTER BERÜCKSICHTIG
 DER GEPL. 20 KV FREILEITUNG

Gkg Oberried

25.5.94
 Freibur
 Freie

Gemeinde: Oberried

Gemarkung: Oberried

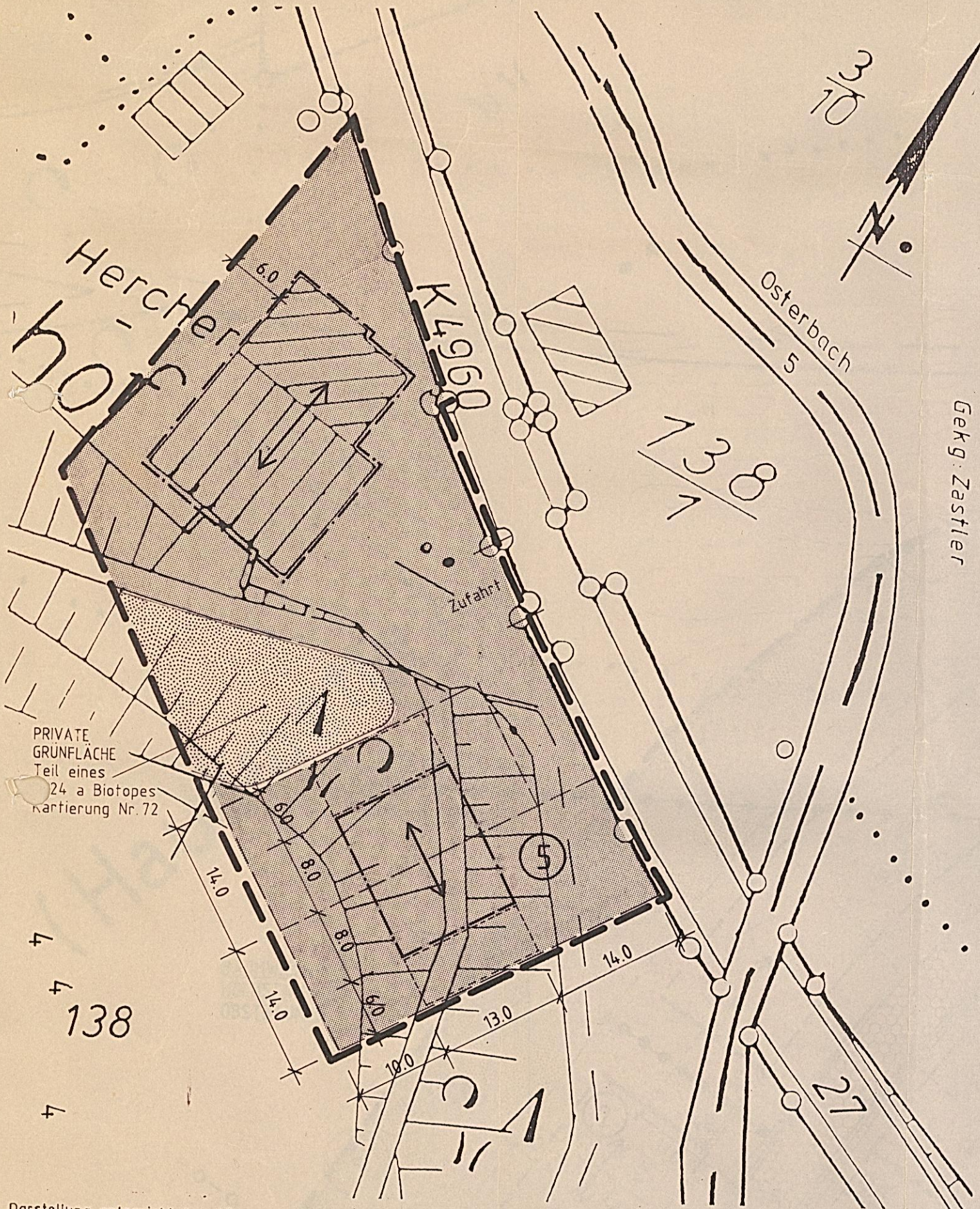
20

M 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG siehe Planbereich 1

5

MD	II
0,4	---
30°-45°	E/D



PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Teil eines
24 a Biotopes
Kartierung Nr. 72

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich
Photomechanische Vergrößerung

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte
für die Flurstücke Nr. 138
10. Juni 1997
Staatl. Verm. Amt Freiburg